



Neujahrsblätter

des Historischen Archivs
der Marktgemeinde Lustenau

1. Jahrgang 2010

Impressum

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich. Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Bilder stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dem Gemeindearchiv Lustenau.

Herausgeber
Marktgemeinde Lustenau

Schriftleitung
Helmut Gassner, Oliver Heinzle
und Wolfgang Scheffknecht

Gestaltung
Brigitte Theisen
Zone für Gestaltung, Dornbirn

Lektorat
Gabriele Morscher

Medieninhaber und Vertrieb
Historisches Archiv der Gemeinde Lustenau

Druck und Herstellung
Höfle Druck, Dornbirn

ISBN: 3-900954-08-9
Lustenau, 2010





Neujahrsblätter

des Historischen Archivs
der Marktgemeinde Lustenau

1. Jahrgang 2010

Inhalt

5		Vorwort
6 - 38		Der Reichshof Lustenau und das Ende des Alten Reiches
39 - 68		Islam in Österreich, Vorarlberg und Lustenau
69 - 76		Lustenauer Geschichte(n) vom Leben am Rhein
77 - 105		Zigeuner im Reichshof Lustenau
106 - 117		Aus dem Historischen Archiv – Beiträge für das Lustenauer Gemeindeblatt
118		Chronik der Archivaktivitäten 2009

Wolfgang Scheffknecht

Zigeuner im Reichshof Lustenau¹

Das Klischee

„Recognizing a famous landmark – the long, covered bridge built of interlaced bronze-brown timbers across the Rhine – I entered the now sun-latticed streets of Lustenau to the sound of band music, the players grandly decked out for festival, playing full force at ten o'clock in the morning. In this ancient town shadowy streets, narrow as alleys, wind under the deep-eaved houses to debouch into encroaching fruit orchards.

It is an oft repeated tale in the Vorarlberg that following in the train of the first Roman Legions to settle Bregenz (Brigantium) and along the Rhine Valley there came a tribe of gypsy horse traders, numbering thousands, from the wild Carpathian Mountains. These gypsies remained after the Romans withdrew, and settled in a "city of tents" where now stands Lustenau. The townspeople are today remarked for blue-black hair, tall and lean build, their black eyes set aslant above high, Slavic cheekbones. Secondly, they are famous for their musicianship. Every man is a composer and his music has a strong Eastern flavor. Young boys are taught early in life to play the Magyar zither with abandon, until the strings literally leap with the vitality of the swift gypsy music."²

Diese Zeilen stammen aus einer 1956 erschienenen Reisebeschreibung. In ihnen wird ein populäres Klischee fassbar: die oft geäußerte Behauptung, die Lustenauer würden von den Zigeunern abstammen. Die Ursprünge dieser Geschichte lassen sich nicht sicher greifen. In den frühesten historiographischen Versuchen zur Ortsgeschichte, in den 1754 von Johann Viktor Hollenstein begonnenen Hollensteinischen Familienannalen³, in der von Pfarrer Franz Josef Rosenlächler 1804 oder 1805 angefangenen Pfarrchronik⁴ und in dem vom Gerichtsschreiber Johann Vogel 1816 angelegten *Reichshof Lustenauische[n] Jahrbuch und Sammlungen der merkwürdigsten Vorfällenheiten, die sich auf verschiedene Art zu getragen [...]*⁵ suchen wir diese angebliche Abstammungsgeschichte vergeblich. Wir dürfen die Anfänge dieser Geschichte wohl im späten 19. oder im frühen 20. Jahrhundert vermuten. Als Benedikt (Beno) Vetter 1919 seine „kurzgefaßte Heimatkunde von Lustenau“ veröffentlichte, hielt er es offensichtlich für angebracht, die angebliche Abstammung der Lustenauer von den Zigeunern ausführlich zu dementieren. Unter der Überschrift „Unsere Abstammung“ führte er aus:

„Die Lustenauer werden von den Nachbarn oft geneckt mit dem Vorhalt, daß sie Zigeuner seien. Was ist nun davon zu halten? Fürs erste ist das genaue Datum der Einwanderung der Lustenauer so wenig urkundlich festgelegt, als bei den Nachbarn in Höchst oder Dornbirn. Man weiß nur, dass diese Orte im 6. und 7. Jahrhundert von alemannischen Einwanderern besiedelt worden sind. »Hereinzigeunert« sind sie also alle und es hätte

somit keines vor den andern etwas voraus. Wären die Lustenauer erst später eingewandert, dann ließe sich darüber reden. Dies ist jedoch nicht der Fall; alte Chroniken nennen Lustenau ein »urales Pfarrdorf«, dessen Entstehung sich im Dunkeln verliert.

Eine andere Möglichkeit wäre nun freilich, daß Lustenau später eine Zuwanderung erhalten hätte. In der Ueberlieferung ist zwar davon nichts bekannt; es sind wohl von Zeit zu Zeit einzelne Familien eingewandert, z.B. die Vetter, Kremmel, Hofer u.a. Solches war jedoch auch andernorts der Fall und ist für die Abstammung und den Volkscharakter nicht ausschlaggebend. Der Lustenauer besitzt aber tatsächlich Eigenarten, die ihn von den umwohnenden Volksgenossen bedeutend unterscheiden. Er ist überaus lebhaft, redselig, gemütvoll, sangeslustig. Daran erkennt man den Lustenauer, wo er hinkommt und es läßt sich nicht bestreiten, daß ihn diese Eigenart sogar beliebt macht, wenn sie nicht in übertriebener Weise zutage tritt [...].

Eine besondere Eigenart des Lustenauers ist die Mundart, die er nirgends verleugnen kann. [...]

Diese Unterschiede und Eigenarten sind der hauptsächliche Grund, daß den Lustenauern fremde Abstammung vorgehalten wird. Ob ganz mit Unrecht? Eine Möglichkeit wäre vorhanden: Lustenau war ein fränkischer Königshof und 887 Aufenthaltsort Karls des Dicken. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil seines Hofgesindes, das aus Franken und Burgundern bestand, sich damals hier ansäßig machte und daß mit dem Gefolge des Königs auch noch weitere Siedler, die nicht alemannischer Abstammung waren, sich hier niedergelassen haben. Diese Leute waren aber ebenso echte Deutsche, als die Alemannen, also keine Zigeuner und die Bezeichnung ließe sich nur daraus erklären, daß vielleicht hierzulande die Begriffe Einwanderer und Zigeuner als gleichbedeutend betrachtet wurden. Tatsächlich entspricht das Lustenauer Temperament mehr dem burgundischen als dem alemannischen und auch der Dialekt weist Ähnlichkeiten auf.“⁶

In der zweiten, erweiterten Auflage von 1935 wiederholte er sein Dementi in geraffter Form, wobei er praktisch ausschließlich mit sprachwissenschaftlichen Argumenten arbeitete:

„Die Lustenauer gehören dem deutschen Volksstamm der Alemannen an. Gewisse Eigenheiten, so besonders die Vorliebe für Musik und Gesang haben dazu geführt, uns fremde Abstammung anzudichten (Zigeuner, Sarazenen). Das sind nachbarliche Neckereien, die nicht ernst genommen werden dürfen. Wären die Lustenauer, oder auch nur ein Teil derselben, als fremdsprachiger Stamm hierher eingewandert, so müßten sowohl in der heutigen Mundart als in den Flurnamen noch Spuren vorhanden sein.

Nun aber ist der Lustenauer Dialekt mindestens so gut dem Alt- und Mittelhochdeutsch verwandt als allen benachbarten Mundarten und unter den mehr als 200 alten Flurnamen ist kein einziger, der fremde Abstammung verriete. Auch die ältesten Geschlechtsnamen sind kerndeutsch.“⁷

Die Reaktionen Veters zeigen, dass es sich offensichtlich um eine Fremdschreibung handelte. Nach Leo Jutz wird „Zigeuner“ in Götzis als „Spotname für die Bewohner von Lustenau“ verwendet⁸.

Obwohl es bis heute an Quellenhinweisen für eine Sesshaftwerdung von Zigeunern in Lustenau fehlt, hält sich das genannte Klischee hartnäckig, ja es wird sogar geradezu liebevoll gepflegt. Die 1976 gegründete Lustenauer „Fasnat-Zunft“ trägt beispielsweise den Namen „Rhin-Zigünar“⁹. Herbert Riedmann wählte für seinen 1982 erschienenen Gedichtband den Titel „Zigünar-dütsch“. Drei der darin enthaltenen Mundartgedichte spielen mit dem erwähnten Klischee: „Zigünar-dütsch“, „Ziginar odr Zigünar?“ und „Meyor siond Rhinzigünar“¹⁰. Auch mehrere Lustenauer Betriebe haben die Bezeichnung „Zigeuner“ zu einer Markenbezeichnung gemacht: So vermarktet eine Metzgerei eine ihrer Wurstspezialitäten unter dem Namen „Zigünarli“, und die örtliche Senffabrik bietet in ihrem Produktsortiment unter anderem auch einen „Zigeunersenf“ an. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Alle zitierten Beispiele haben eines gemeinsam: Es wird zwar in keinem Fall ernsthaft der Anspruch erhoben, dass die Lustenauer tatsächlich von den Zigeunern abstammen, aber immer wird auf eine angebliche Besonderheit oder Eigenheit der Lustenauer verwiesen, die sie von den anderen Vorarlbergern unterscheidet. „Zigeuner“ ist damit längst zu einer Chiffre für einen Teil der örtlichen Identität geworden. Es scheint berechtigt, von einer Art „Erinnerungsort“ zu sprechen¹¹. Im folgenden Beitrag soll nun nach historisch belegbaren Berührungspunkten zwischen Lustenau und den Zigeunern gesucht werden. Als Zeitrahmen wurde die reichshöfische Epoche gewählt.

Erste Nachrichten

Nach Reynolds kamen Zigeuner, „a tribe of gypsy horse traders“, im Zuge der römischen Eroberung, also um Christi Geburt, nach Lustenau¹². Tatsächlich stammen die ersten Nachweise für die Anwesenheit von Zigeunern in Mitteleuropa aus dem Spätmittelalter: Frühe Meldungen existieren für Hildesheim (1407), Basel (1417 und 1422), Augsburg (1417), Soest, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und einige Ostseestädte (1418), Brüssel (1420) sowie Paris (1427), wobei der Beleg aus Basel von 1417 als der erste sichere Nachweis für das Gebiet des Alten Reiches gilt¹³.

In Europa begegnete man den Zigeunern zunächst „vergleichsweise vorurteilsfrei“. Sie galten „als reuige christliche Sünder auf Bußfahrt für vergangene Sünden oder auch als von den Ungläubigen vertriebene Christen“¹⁴. Dies half ihnen, kaiserliche oder landesherrliche Geleitsbriefe zu erhalten¹⁵. Bereits Mitte des 15. Jahrhunderts setzte jedoch ihre negative Stigmatisierung ein. Sie wurden fortan als „Zigeuner“, „Tartaren“, „Spione der Türken“¹⁶, „Heiden“¹⁷, „Kannibalen“ oder „Kinderräuber“¹⁸ verrufen. Seit etwa 1470 wurden sie aus vielen Territorien ausgewiesen. Auf dem Reichstag zu Lindau wurde 1497 ihr von Kaiser Sigismund ausgestellter Schutzbrief aufgehoben¹⁹. Ein Jahr später wies der Reichstag zu Freiburg die Zigeuner aus dem Reich aus und erklärte sie für den Fall einer unerlaubten Rückkehr für vogelfrei. Dieser Beschluss, der damit begründet wurde, dass sie osmanische Spione wären, wurde im Laufe der Zeit mehrfach wiederholt und bildete einen wichtigen Ausgangspunkt ihrer Verfolgungsgeschichte²⁰.

Die Zigeuner waren während der gesamten frühen Neuzeit besonders anfällig für negative Stigmatisierung. Dabei spielte es keine Rolle, dass es sich bei ihnen, wie die jüngste Forschung gezeigt hat, nicht unbedingt „um eine eindeutig ethnisch zu bestimmende“ Gruppe handelte. Vieles spricht dafür, „daß die Bezeichnung »Zigeuner« in der Frühen Neuzeit vielmehr einer Kategorie entspricht, die sich nur soziologisch auflösen lässt, insofern damit Personengruppen beschrieben wurden, die im Familienverband umherzogen“²¹. Bereits 1727 vertrat Johann Benjamin Weissenbruch die Ansicht, *dass die heutigen Zigeuner von denen Alten nicht abstammen, sondern vielmehr ein allerhand Lastern ergebnes Volck seie, folglich mögen die in Deutschland herumvagierende Zigeuner meist aus lauter Deutschen bestehen*²². Entscheidend war das sichtbar abweichende Verhalten der Zigeuner. Vor allem ihre „familial organisierte Mobilität“ ermöglichte es der normsetzenden frühneuzeitlichen Gesellschaft, „Zigeuner aufgrund sozialer Kategorien eindeutig als solche zu erkennen“²³. Dazu kam noch ihr angebliches religiöses Anderssein. Wie Hermann Roodenburg an niederländischen Beispielen gezeigt hat, hatten die Zigeuner in einer Welt, in der „Ehre gleichbedeutend mit einer christlichen und seßhaften Lebensweise war“, gleichsam „ein doppeltes Problem“. Ihre Nicht-Sesshaftigkeit setzte sie dem Verdacht aus, „daß sie ein ausschweifendes und kriminelles Leben führten“. Überdies wurden sie als Heiden angesehen²⁴. „Als eine ethnisch unterscheidbare Gruppe“ – oder besser als eine ethnisch scheinbar unterscheidbare Gruppe – wurden sie „besonders argwöhnisch betrachtet“, entsprechend diskriminiert und mit außerordentlich harten Strafen bedroht²⁵.

Die ersten Nachrichten über die Anwesenheit von Zigeunern im Reichshof Lustenau stammen aus dem frühen 17. Jahrhundert. Ein Frevelrodel verzeichnet für den Zeitraum von 1602 bis 1604 insgesamt sechs Strafen, die verhängt wurden, weil Hofleute verbotenerweise *Hayden* beherbergten und ihnen

teilweise *ain war abkoufft*. Vier davon sind genau datiert: Am 12. Mai 1604 wurden Ammann Joß Hämmerle, Ottmar Sperger, Peter Grabherr vom Wiesenrain und Jakob Riedmann zu einer nicht näher bezeichneten Strafe verurteilt. Als Begründung wurde jeweils angegeben: *hatt die Haiden geheberget über meiner Herren bott*. Im Falle von Joß Hämmerle wurde außerdem noch vermerkt, dass er einem der Zigeuner *ain war abkoufft*. Hämmerle war wie auch Riedmann offensichtlich Wiederholungstäter. Der Frevelrodel verzeichnet für diese beiden für einen früheren, nicht näheren Zeitraum für dasselbe Delikt Geldstrafen von zwei bzw. einem Gulden²⁶. Daraus wird klar, dass Zigeuner im Lustenau des frühen 17. Jahrhunderts nicht unbedingt eine seltene Erscheinung waren. Gleichzeitig werden hier auch zwei Aspekte ihrer Geschichte in Europa angedeutet: darauf, dass die Geschichte der Zigeuner in Europa über weite Strecken eine Geschichte ihrer Verfolgung ist, und darauf, dass „die rigorosen Verfolgungsbestimmungen“ im Alltag „nicht so leicht“ gegriffen haben²⁷.

Verfolgungsbestimmungen und Verfolgungsgeschichte

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts sind für das Gebiet des heutigen Vorarlbergs Bettelordnungen und Mandate bezeugt, die sich unter anderem auch gegen Zigeuner richteten und diesen den Aufenthalt im Lande unter Strafandrohung untersagten²⁸.

Für den Reichshof Lustenau bildete in dieser Hinsicht der Schwäbische Reichskreis einen wichtigen Bezugsrahmen. Bereits 1554 fasste der Kreiskonvent in Ulm den Beschluss, „die Zigeuner seien nicht zu dulden, sondern zu beseitigen“²⁹. Nach dem Dreißigjährigen Krieg richtete sich die durch den Kreis betriebene Landfriedenspolitik vermehrt gegen „Räuberbanden und gesellschaftliche Sondergruppen (z.B. *Betteljuden*, Zigeuner)“. Ihre Bekämpfung wurde „spätestens seit 1654 zu einem Dauerthema“ des Schwäbischen Kreises³⁰. Die zahlreichen durch den Kreiskonvent verabschiedeten Patente wurden in den Territorien publiziert. Sie wurden so zur Richtlinie des dortigen Verhaltens gegenüber den Räuberbanden, den Fahrenden und den Zigeunern. Ein Mandat des Kreises aus dem Jahr 1720 soll hier exemplarisch vorgestellt werden.

Dieses Mandat wurde von einem – ausnahmsweise – in Augsburg zusammengetretenen Kreiskonvent am 6. Mai 1720 verabschiedet³¹. Es wird damit begründet, dass *das höchst-schädliche Jauner-Zigeuner- und anderes Diebs- und Herren-loses Gesind/ ohngeachtet der darwider außgegangenen geschärften Edicten, gleichwohl eine Zeithero sich häuffiger als vorhin/ in dem Schwäbischen Creyß eingefundenen/ auch an zerschiedenen Orten solche*

Gewalthätigkeiten/ Raub- und Plünderungen außgeübet. In insgesamt 34 Punkten wird hier das Verhalten gegenüber verschiedenen Gruppen der nicht-sesshaften frühneuzeitlichen Randgruppen definiert. Das Mandat verbot das offene Betteln grundsätzlich. Durch die Einrichtung von Armenkassen, die Errichtung von Zucht- und Arbeitshäusern, durch das Heranziehen zu öffentlicher Arbeit, durch eine von den Kommunen finanziell zu unterstützende Ausbildung der Kinder von armen Leuten zu Bauernarbeit und Handwerken sollten gesunde und kräftige Arme zum Arbeiten quasi „erzogen“ werden. Kranke und Arbeitsunfähige sollten dagegen in Lazaretten, Hospitälern und Siechenhäusern versorgt werden. Um verstecktes Betteln und Vagieren zu verhindern, sah das Mandat eine Reihe von Vorschriften für reisende Handwerksburschen, für von Unglücksfällen Geschädigte sowie für eine Reihe von Personen vor, die zum Graubereich zwischen noch in die Gesellschaft integrierter Unterschicht und Randständigkeit gehörten. Für unseren Zusammenhang sind vor allem jene Bestimmungen von Interesse, die sich auf das Vagantentum beziehen:

Alle und jede ausländische Bettler und Vaganten wurden aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen das Kreisgebiet zu verlassen. Sollten sie danach noch hier angetroffen werden, drohten ihnen folgende Strafen: *[S]tarcke und gesunde Personen* sollten, wenn sie das erste Mal aufgegriffen wurden *nebst wohllempfindlicher Züchtigung/ gegen Abschwörung einer Urphed aus dem Creyß* verwiesen werden. Kehrtten sie danach noch einmal in das Kreisgebiet zurück, so galten sie als *muthwillige Frevler und Meinaidige*. Sie sollten daher *mit Ruthen außgestrichen/ und auf dem Rucken gebrandmarcket* werden. Bei einer abermaligen Rückkehr wurde ihnen – und zwar unabhängig davon, ob sie eine *weitere Unthat begangen* hatten oder nicht – angedroht, sie *als offenbahre gottlose Verächter dieser heylsamen Verordnung gar mit der Todes-Straf* zu sanktionieren. Die angedrohten Strafen galten für Männer wie für Frauen. Die Punkte 18 bis 22 des Mandats befassten sich ausschließlich mit den Zigeunern. Unter Berufung auf ein Mandat von 1718 wurde verfügt, *daß sie nemlich/ sie seyen auf einer Missethat ergriffen/ oder sonsten in andere Wege kundbar gemacht/ sine strepitu iudicii, und nur auf einig vorläuffiges Examen, zum Rad condemnirt werden sollen*. Darüber hinaus wurden die Zigeuner betreffenden Verordnungen gegenüber 1718 noch deutlich verschärft. Fortan sollten nämlich auch *deren Weibern und Kindern/ so das 18 Jahr erreicht/ und solcher leichtfertigen Bande nachgefolget/ auch sich vom Raub und Diebstahl ernähret/ in Kürze der Proceß* gemacht werden. Sie sollten nicht mehr mit dem Schwert, sondern mit dem Strang gerichtet werden. *Für Zigeuner- und Jauner-Kinder/ so noch unter dem 18. Jahr sind, sah das Patent eine Art Umerziehungsprogramm vor.* Durch eine Ausbildung in Bauernarbeit oder Handwerk wollte man sie zu regelmäßiger Arbeit erziehen. Sobald ein Zuchthaus vorhanden war³², sollte dies im Rahmen einer derartigen

Anstalt erfolgen. Die Einweisung in die noch zu errichtenden Zuchthäuser war auch für Personen vorgesehen, die nicht für eine Todesstrafe qualifiziert waren. Wenn diese allerdings bereits aus anderen Kreisen *weggejaget worden*, sollten Körper- und Verstümmelungsstrafen zur Anwendung kommen. Wenn es sich um Frauen handelte, waren sie *auf das erstmalige Betreten/ mit scharffer Ruthen-Züchtigung und Brandmarck auf dem Rucken/ oder Abstutzung eines Ohrs auf abgeschworne Urphed aus dem Creyß wieder zu verweisen/ und nach weiterem Betreten mit der Todes-Straf anzusehen*. Männer, die nicht für eine Todesstrafe qualifiziert waren, sollten entweder ebenfalls mit dem Abschneiden der Ohren und der Verweisung aus dem Kreis bestraft oder in das zu errichtende Zuchthaus bzw. bis zu dessen Fertigstellung nach Kehl gebracht werden, wo sich eine Festung des Schwäbischen Kreises befand. Hier sollten sie *in Eisen geschmiedet/ bey Wasser und Brod mit schwerer Arbeit belegt werden*³³.

Das Mandat sah, wie gezeigt, für *das gottlose und verruchte Jauner- und Zigeuner-Volck* deutlich härtere Strafen vor als für andere Vaganten. Zigeuner wurden hier – und das gilt auch für andere Mandate des Schwäbischen Kreises – mit Räubern „grundsätzlich gleichgesetzt“³⁴.

Das zitierte Mandat verlangte von den örtlichen Amtspersonen, genaue Aufsicht über die genannten Personengruppen zu halten und diesbezügliche Informationen untereinander auszutauschen. Als weitere im supraterritorialen Verband organisierte Maßnahme gegen Vaganten sind die so genannten Landstreifen zu nennen. Auf der Ebene des Kreises und der Kreisviertel wurden seit dem 18. Jahrhundert regelmäßig Streifen durchgeführt, die mit den benachbarten vorderösterreichischen und ritterschaftlichen Territorien sowie gelegentlich auch mit der angrenzenden Eidgenossenschaft akkordiert wurden. Dabei wurde das gesamte Gebiet systematisch nach Bettlern, Vaganten, Zigeunern und anderen unerwünschten Personen durchkämmt³⁵.

Außerdem schrieb der Kreis den Territorien die Errichtung von so genannten Zigeunerstöcken oder Strafsäulen vor. In einem gedruckten Mandat von 1711 wird diese der Abschreckung dienende Einrichtung genau beschrieben. Hier heißt es, dass *jeder Hoch- und Löbl[iche] Stand in seinen Landen und Territorio die Anstalt machen solle/ daß nach dem Exempel anderer benachbarten Löbl[ichen] Crayßen und Ständen auch jeder Land und Herrschaft/ wie auch auff denen Creutz-Strassen eigene Straff-Säulen/ oder Zigeuner-Stöcke/ worauff die Straffe des Staupen-Schlags/ Schwerdts und Galgen angemahlet/ zu sehen/ auffrichten lassen möge*³⁶.

Die Mandate des Schwäbischen Kreises wurden – wie auch das Streifenwesen – in der Reichsgrafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau durchaus ernst

Beschreibung

Ves im Lande herum vagirenden Diebs- und
 Jauners, Gesindes / Mann- und Weiblichen Geschlechtes/
 welches mit der zu Hohenems eingezogen / und zum Theil den 7.
 Februarii 1749. daselbst durch das Rad / den Strang, und das
 Schwerdt hingerichteten Räuber, Zigeuner, und Diebs, Rotte in
 Complicität gestanden / oder sonst als Jauner / Spitzbuben/
 und Diebes, Pursche angegeben worden.



Steckbrief aus
 dem Jahr 1749.
 Quelle: Vorarlberger
 Landesarchiv

In corpore si quid ejusmodi est, quod reliquo corpori noceat,
 uti, secarique patimur, ut membrorum aliquod potius, quam totum
 corpus intereat. Sic in Reipublicæ corpore, ut totum saluum sit, quid-
 quid est pestiferum, amputetur. Cicero Philipp. VIII.

Wegens / gedruckt durch Ferdinand Caspar Dasthef. Factor.

genommen und angewandt. Als hier beispielsweise 1748 eine Zigeunerin namens Christina Hafnerin aufgegriffen wurde, erfolgte ihre Verurteilung auf der Grundlage eines Gutachtens des Lindauer Juristen Dr. Gottlieb Heyder. Dieser orientierte sich bei der Ausarbeitung des von ihm empfohlenen Urteils am Schwäbischen Kreis und seinen Mandaten: Da Christina Hafnerin zusammen mit ihrer Mutter Catharina Lewenbergerin bereits in Zug, Oberriet und Bondorf *vermitels Abschneidung der Haaren, Staupenschlag und Landesverweisung* bestraft worden war, ihr Leben trotzdem aber nicht geändert hatte, *sondern Ihrer Zigeuner und Diebs-Gesellschaft jimmer forth angehangen, von wüssentlich gestohlnen Sachen mit genossen, auch in ihren gerichtlichen Verhören velle falschheiten und betrug vermessener weis vorgegeben*, sollte sie dem Scharfrichter übergeben werden. Dieser möge sie – so empfahl Heyder – eine halbe Stunde lang an den Pranger stellen, ihr dann das rechte Ohr abschneiden und ihr eine Brandmarke *auf die Schultern* brennen. Christina Hafnerin und ihrer Mutter sollten außerdem *von dem Scharpfrichter die Haar, soferne Sie noch damit versehen, offentlich abgeschnitten und verbrenndt, und nach geschwohrner Uphed mit Ruten abermahl empfindlich ausgehawen werden*. Außerdem empfahl er die ewige Verweisung aus dem Schwäbischen Reichskreis auf drei Meilen. Nach Ansicht Heyders sollte diese Bestrafung *Ihres sündtlichen Müssiggangs, Bettlens, Herumb Vagierens und wüssendtllich und vorsezliche der Obrigkeith vorgegebenen Unwahrheitheithen und Zu Ihrer khünftigen Lebensbesserung, anderen aber Zum Abscheu und Exempl erfolgen*. Dazu wurde noch die Warnung ausgesprochen: Wenn die beiden Frauen *an gedachten orthen sich ferners, zumahlen in dem verdammlichen müssigen Bettler, und Zigeunerleben sich würden betretten lassen, Sie ohnnausbleiblich die Lebens Straf zu gewarthen haben sollen*³⁷. Der Urteilsvorschlag Heyders wurde vollstreckt, in einzelnen Punkten aber vorher noch verschärft. Da sich herausgestellt hatte, dass der Delinquentin das rechte Ohr bereits in Bonndorf *gestimmelt worden*, wurde ihr nun das linke abgeschnitten. Sie wurde außerdem auch gebrandmarkt, aber nicht auf die Schulter, sondern *auf den rechten Backhen*³⁸.

Ein Jahr später wurden mehrere Zigeuner, die im Reichshof Lustenau aufgegriffen worden waren, auf der Basis der kaiserlichen Halsgerichtsordnung Karls V. und *auch vorliegenden hochlöbl. Schwäbisch Krayses Patenten* zum Tode verurteilt und hingerichtet. Wegen *vill fältige[n] höchst strafbahnen Begangenschaftan, nächtlichen Einbrüchen, Vich und anderen Diebereyen* wurden Johann Cleman und Catharina Dannerin mit dem Strang, *der Poldus Hafner aber mit dem Rad durch Zerstessung seiner glieder von oben herab* hingerichtet. Poldus Hafner wurde nach der Räderung auch noch gevierteilt. Seine Leichenteile wurden *auf die vier Gemaine Landes Strassen ofentlich aufgehengen und gestekhet*³⁹. Die Vollstreckung dieser grausamen Urteile wurde durch einen Holzschnitt festgehalten und mit einem Steckbrief verbreitet⁴⁰.

Prosoziale Kontakte

Die jüngere Forschung hat herausgearbeitet, dass es zwischen den Zigeunern und der sesshaften ländlichen Bevölkerung zu vielfältigen „»prosozialen« Kontakten und Interaktion“ gekommen ist⁴¹. Wir sehen uns freilich mit einem nicht unerheblichen Quellenproblem konfrontiert, wenn wir nach Art und Umfang dieser Interaktion fragen. Der Großteil der uns zur Verfügung stehenden Quellen spiegelt die Perspektive der Verfolgung und Bekämpfung der Zigeuner wider. Es handelt sich um Gerichtsakten, Verordnungen, Patente usw. Über „Binneninformationen aus den Reihen der Zigeuner“ verfügen wir dagegen kaum. Das Fehlen von Schriftlichkeit und die Abgeschlossenheit ihrer Kultur sind dafür hauptverantwortlich⁴². Um also in dieser Frage weiterzukommen, bleibt oft nichts anderes übrig, als diese Quellen gleichsam „gegen den Strich“ zu lesen. Dies soll im Folgenden am Lustenauer Beispiel versucht werden.

Bereits die ersten Nachrichten über die Anwesenheit von Zigeunern in Lustenau machen deutlich, dass es zur Interaktion zwischen ihnen und der sesshaften Bevölkerung gekommen sein muss. Wenn in den Jahren von 1602 bis 1604 der Lustenauer Hofammann von der Herrschaft mindestens zweimal mit einer Strafe belegt wurde, weil er Zigeuner beherbergte und mit ihnen Handel trieb⁴³, so spricht das nicht nur für eine begrenzte Wirksamkeit obrigkeitlicher Verfolgungsbestimmungen, es ist darüber hinaus auch ein Indiz dafür, dass die einheimische Bevölkerung an Kontakten interessiert war⁴⁴.

Auch Gerichtsakten, die vordergründig von Konflikten zwischen Zigeunern und der sesshaften Bevölkerung handeln, gewähren bei genauerer Betrachtung einen Blick auf eine gar nicht so schmale Palette von Interaktionen. Dies soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Eine Straftat am Wiesenrain (1730)

Ende August 1730 verübten zwei Zigeuner eine spektakuläre Gewalttat an einem Lustenauer Hofmann. Am 28. August gegen zwei Uhr in der Früh gerieten Anthoni Vogel und zwei *Ziggeiner* in Streit. Wie ein Augenzeuge berichtete, *haben [sie] einander geschlagen mit Händen, haben einander ohrfeigen geben, baldt hernach habe der Anthoni Vogl gerufen Jes[us] Mar[ia] [und] Joseph, der Haidt hat mich mit einem Messer gestochen, er müsse sterben, dan die Khutlen hengen ihm heraus. Der Haidt ist gleich darnach geflohen*⁴⁵.

Die Verletzung stellte sich schließlich als nicht ganz so gravierend heraus, sodass der Verletzte den Vorfall noch am selben Tag selbst ausführlich schildern konnte:

Patient sagt, er habe gestern umb 8 uhr mit 2 Haiden gespihlt und sein bruder auch, in Sebastian Beschen behausung am wiesen Rohn, sie haben globetet, um ein und um besseren trumpf. Der streith hab sich angefangenen wegen einem x. Er patient hat den x ansetzt und der Joseph hat khein gesetzt, hernach ist der umschlag früer geschehen als der haidt sein Kreutzer gesetzt, und deswegen er sein Kreutzer auch widerum zuruckh genommen, dieweilen der Haidt auch khein gesetzt hat, darauf hat der Zikheiner geandworhet, er spiehle als ein Hundtsfuth, darauf des patienten bruder saur ausgeschworen und gesagt, er solle still sein, sie seien auch noch Kerle, darauf der würth geandtworhet, sie sollen nicht so [...] thuen oder er werf sie alle zur thuer hinaus. Darauf ist der patient hinaus gangen und gesagt zu denen zwey Zikheinern, sie sollen nach gehehn, wan sie Kurasche haben. Da seyen die Zikheiner nachgangen, er patient aber habe in einer Handt ein Messer und in anderen Handt ein gams Horn gehabt. Darauf hab des Baschas töchterle zu dem Zigeiner Joseph gesagt, er solle dem Anthoni Vogl nicht nachgehen, er habe ein Messer in der Handt. Da hab der Zikheiner ihm das Messer in Handen zu truckht und aus den Handen gerissen. Da hebe der patient darauf geandtworhet und gebetten umb Gottes willen, sie sollen zu friden sein, er will auch zu friden bleiben und nichts anfangen. Darauf die 2 Zikheiner ihm gleich ein Jeder ein Ohrfeigen gegeben, da Laufft sein brueder hertz zu und gesagt, sie sollen friedt geben, sonst theie es nicht gueth. Unter dieser Zeith ist Tadeus Vogl khommen, und er patient zu ihm gesprochen, Mein lieber Thadeus stehe uns bey, wür khommen sonst umb. Da haben sie beide Brüder den Zikheiner Joseph beim Khopf genommen und ihn mit dem gams Horn im gesicht gekratzt, da habe der Thadeus Vogl gesagt, wan ihr ihn nicht gehen Lassen, so haue ich mit der sensen auf die Kerle. Da habe der brueder gesagt, bruder lasses gehen, der Kerle hats Messer in der Handt, dieses hat sein brueder nicht vollkhommen ausgesprochen, so habe der Zikheiner einen stich in die seithen gegeben. Darauf habe er geschrien und gesagt Jes[us]. und Mar[ia], Jetzt habe ich mein theil, darauf seindt die Zikheiner alle beide geflohen.

Vogel konnte nicht nur den Namen des Zigeuners, der ihn verletzt hatte, nennen sowie sein Aussehen und seine Kleidung genau beschreiben, er kannte diesen, wie sich herausstellte, bereits seit längerer Zeit recht gut. Er sagte aus:

Das Jahr hindurch seye er wohl mit ihm bekhandt gewesen, sonsten vorhero habe er ihn auch wohl gekhent. Sie haben sonsten vorhero biemahl khein passion gegeneinander gehabt, sie haben oft miteinander beim Baschen in Friden getrunckhen, aber nicht gespihlt als das mahl.⁴⁶

Dieser Fall zeigt, dass es offensichtlich über einen längeren Zeitraum immer wieder zu Begegnungen gekommen ist. Der Konflikt ereignete sich erst in Zusammenhang mit einem Kartenspiel, bei dem es um Geld ging. Er hätte sich in derselben Weise genauso unter Sesshaften abspielen können.

Eine Zigeunerbande in Lustenau (1734)

Im Dezember 1734 wurden in Lustenau einige Zigeuner festgenommen und anschließend in der Festung in Hohenems inhaftiert. Dort führten die Beamten des Grafen von Hohenems im Zuge einer ausführlichen gerichtlichen Untersuchung zwischen dem 20. Dezember 1734 und dem 17. Mai 1735 insgesamt 41 Einzelverhöre und mehrere Gegenüberstellungen durch, die in einem 174 Seiten umfassenden Verhörprotokoll dokumentiert sind⁴⁷. Dieses gewährt uns interessante Einblicke in die Welt dieser fahrenden Leute: Im Herbst/Winter 1734 hielt sich eine größere Gruppe von Vaganten längere Zeit in Lustenau auf. Die meisten Mitglieder dieser Gruppe waren Zigeuner. Nach Aussage der 37 Jahre alten Barbara Hagen hielten sich *gros und Khlein, Waib und Manns Persohnen Zigkeiner und andere bey 40 stuckh ahn dem Wiesenrohn* auf⁴⁸.

Die genannten Zigeuner waren größtenteils miteinander verwandt oder verschwägert. So wurde beispielsweise die bereits über 60 Jahre alte Magdalena Hirschauerin, eine Witwe, von mehreren ihrer insgesamt sieben Kinder begleitet. Die übrigen von ihnen hielten sich ihrer Aussage nach *in dem Schweitzerlandt* auf⁴⁹. Der 21 oder 22 Jahre alte Matheys Rosenberger dürfte einer ihrer Söhne gewesen sein. Er wurde von seiner 22- oder 23-jährigen Frau Anna Margaretha Winter begleitet, die er um Pfingsten 1734 zu Einsiedeln geheiratet hatte⁵⁰. Unter den Zigeunern befand sich auch sein Bruder Josef und dessen Frau Ursula⁵¹. Der 22-jährige Johannes Leimberger wiederum war ein Schwager des Matheys Rosenberger. Er war mit dessen Schwester Maria Anthonia verheiratet⁵². Ein weiterer, Kronegger genannter Mann wurde von seiner Frau und seinem Kind begleitet⁵³.

Ob sich diese Personen jedoch alle zur selben Zeit im Reichshof befunden haben, muss offen bleiben. Wie noch zu zeigen sein wird, trennten sich die Mitglieder der Gruppe wiederholt vorübergehend und fanden sich nach einer bestimmten Zeit wieder zusammen.

Die meisten männlichen Mitglieder der Gruppe waren als Musikanten oder Spielleute tätig. Dies ist sowohl durch eigene als auch durch fremde Aussagen belegbar. Matheys Rosenberger konnte nach Angabe seiner Frau *bassgeigen*⁵⁴.

Johannes Leimberger gab im Verhör an, er *[s]eye ein Spill Mann auf geigen und Hakhbreth, wie auch sein Brueder namens Hanns Geörg, welcher sich in dem Schweitzerlandt aufhalte*. Zusammen mit anderen habe er *hin wider auf denen Kirchwey Hochzeithen aufgemacht*⁵⁵. Daneben handelte er nach eigenen Angaben mit Leinwand⁵⁶. Auch ein Leonhardt genannter Mann baute seine Existenz offenbar auf diesem Mehrsäulenmodell auf. Der 24-jährige Lustenauer Bauer Anton Schmid sagte über ihn, er *[k]önne strimpf strikhen, geigen und Hakhbretlen, habe sich redlich und unredlich aufgeführt*⁵⁷.

Andere verdienten Geld mit dem Anfertigen oder Verarbeiten von Textilien. Der bereits erwähnte Leonhardt und seine Frau Martha waren nach Aussage der 60-jährigen Lustenauer Witwe Martha Bösch *Strumpf Stricker*. Sie wusste weiter zu berichten, dass diese – nach eigenen Aussagen – Tuch *in dem Oberlandt Spinnen und würkhen Lassen*. Dieses ließen sie später *zue Altstetten bleichen*, um schließlich aus einem Teil *einige Hemmetter und Leylachen machen [zu] lassen* und *das ybrige* zu verkaufen. Die 25-jährige Maria Alge bestätigte dies mit ihrer Aussage. Sie berichtete außerdem, dass der Leonhardt das restliche Tuch *ofentlich zue Lustnaw verkhaufft* habe⁵⁸.

Vor allem die Frauen agierten außerdem als Bettlerinnen. Magdalena Hirschauerin sagte über die Zigeuner: *Sie bettlen bey den Clöster, Stetten und Flekhen herum und graben Wurtzen, lösen da und dorth etwas gelt, wordurch sie sich Ernehren kennen*⁵⁹. Und Anna Margaretha Winter gab an, *[d]as mehreste mit betlen zu verdienen*⁶⁰.

Unsere Quellen erlauben es uns nicht, für alle Mitglieder der genannten Gruppe die Aufenthaltsorte innerhalb des Reichshofes zu ermitteln. Zumindest ein Teil der Zigeuner fand – wenigstens vorübergehend – Aufnahme in Lustenauer Häusern: Der Kronegger wohnte zusammen mit seiner Frau und seinem Kind zwei Nächte lang bei Anton Hagen. Danach zog er in das Haus von dessen Nachbarn Bascha Fitz um. *[B]ey dem Büngen Würth* waren nach Aussage des Anton Hagen zur gleichen Zeit zehn *Kerle* untergebracht⁶¹. *[D]er ainaugende Joseph* fand Aufnahme bei der 38-jährigen, mit Jakob Hämmerle verheirateten Anna Maria Hagen⁶². Eine andere Lustenauerin, die 44-jährige, am Wiesenrain wohnende Katharina Hagen, die mit Sebastian Bösch verheiratet war, beherbergte *einen Mann mit Nahmen Mathies, dann ein Waib namens Margareth eine Zeith lang*⁶³. Dabei handelte es sich um den Matheys Rosenberger und seine Frau⁶⁴. Einige der 1734 in Lustenau verhafteten Zigeuner fanden im Haus der 32-jährigen Maria Bösch eine Herberge⁶⁵. Auch die 60 Jahre alte Witwe Martha Bösch gab im Verhör zu, mehrere *Ziggeiner* beherbergt zu haben. Sie betonte aber, dass sie diese *nicht mehr als 3 Nacht in Ihrem Haus gehabt [habe]*. *Da were nichts Verdächtiges Passiert; was sie geessen, haben sie umb pahres gelt bezahlt*⁶⁶.

Diejenigen Zigeuner, die in einem Lustenauer Haushalt eine Herberge gefunden hatten, wurden offenbar auch zur Anlaufstelle für andere Fahrende: Eine etwa zwanzigjährige Zigeunerin namens Anna Maria kam Anfang Dezember 1734 in den Reichshof. Hier traf sie *einiche Zigkeiner Leuth [an], welche sie ihr Lebtag niemahl gesehen*. Sie blieb einige Tage in Lustenau und hielt sich *bey denen Zigkeiner Leuthen* auf. Eine Unterkunft fand sie in einem Bauernhaus – den Namen des Besitzers konnte sie nicht nennen. Eigenen Aussagen zufolge verließ sie den Reichshof nach etwa vier Tagen wieder und zog weiter nach Hohenems⁶⁷. Nach Angabe der Margaretha Winterin hielt sich Anna Maria jedoch länger, nämlich etwa acht Tage, in Lustenau auf und fand dabei Aufnahme in den Häusern des Hofwaibels und des Anton Schmid⁶⁸.

Ob einige der damals in Lustenau anwesenden Zigeuner auf freiem Feld campiert haben, wie es in anderen Fällen bezeugt ist⁶⁹, lässt sich derzeit auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht sagen. Für einzelne Mitglieder der in Lustenau aufgegriffenen Gruppe ist derartiges Verhalten in anderem Zusammenhang bezeugt. Mathis Rosenberger, der zusammen mit seiner Mutter, seiner Schwester und seinem Schwager Johannes vorher bereits einmal in Sargans verhaftet worden war, sagte im Verhör, als er nach dem Grund dieser Verhaftung gefragt wurde, aus: *[I]n der Aw, allwo sie gekhocht haben, seien Schaaf, Khüe und Kelber gewesen, daher hätten Bauren vermeint, sie werden ihnen desgleichen nemmen, welches sie aber nicht gethan haben*⁷⁰. Offensichtlich hatte die Gruppe dort auf freiem Feld campiert.

Da die Beherbergung von Zigeunern verboten war, verfolgten die Lustenauerinnen und Lustenauer verschiedene Strategien, um deren Aufnahme in ihre Häuser zu rechtfertigen. Die 32-jährige, mit Johannes Alge verheiratete Maria Bösch behauptete beispielsweise, *[d]iese Leuth seyen nur dieselbige Nacht, Ehe sie gefangen worden, von ihro und zwar wider des Manns willen in die Herberg aufgenommen worden*⁷¹. Der 52-jährige Anton Hagen gab vor, den Kronegger nur eine Nacht beherbergt zu haben *aus Forcht, er Deponenten ahnsonsten die Güns Stehlen möchte*. Als dieser danach zusammen mit anderen den Reichshof für einen Tag verlassen wollte, habe er von ihm verlangt, er solle *seinem Waib solange zue verbleiben gestatten [...], welches er Deponent endlich eingewilliget*⁷². Angebliche Angst vor den Zigeunern schien überhaupt ein probates Mittel zu sein, um unerlaubte Sozialkontakte zu rechtfertigen. Im Haus der bereits erwähnten Maria Bösch entdeckte man *hinder der Schafreuthi* von den Zigeunern vergrabenes Geld, das aus einer Straftat stammte. Bösch hatte das Versteck zwar gekannt, es aber dem Hohenemser Hausmeister, der ihr Haus durchsuchte, nicht angezeigt. Sie entschuldigte sich damit, dass sie den Hausmeister nicht gekannt und sich *besorgt habe, es seye ein Veldtkircher Herr und, wann sie es ihme entdecken thete, würde sie von der alten zigkeinerin gleich umbs Leben gebracht*⁷³.

Außerdem ließen sich immer wieder Hofleute gegen Bezahlung von Zigeunern für verschiedene Dienste anwerben. Maria Alge verübte beispielsweise mehrere Botengänge für diese. Nach Aussage ihrer Mutter, der Martha Bösch, brachte sie Tuch nach Altstätten und ließ es dort bleichen. Wie sich im Laufe des Verhörs weiter herausstellte, begleitete Maria Alge außerdem *umb den Lohn* eine der Zigeunerinnen zu einem Juden nach Sulz, um diesem Leinwand zu verkaufen⁷⁴. Sie gab schließlich zu, *[d]aß sie denen Heyden 2 oder 3 Mahl zue den juden gegangen*⁷⁵. Es zeigte sich schließlich, dass es sich um den Verkauf von Hehlerware handelte. Mindestens ein derartiger Verkauf wurde im Hause der Witwe Martha Bösch abgewickelt⁷⁶.

Offensichtlich funktionierte das Zusammenleben zwischen der sesshaften Lustenauer Bevölkerung und den Zigeunern über längere Zeit weitgehend reibungslos. So kann auf der Grundlage der Verhörprotokolle ermittelt werden, dass ein Großteil der um den 20. Dezember Verhafteten sich bereits Anfang November im Reichshof aufgehalten hatte⁷⁷.

Während ihres mehrwöchigen Aufenthalts im Reichshof verließen einzelne Zigeuner den Ort vorübergehend für wenige Tage. Sie scheinen ihn gleichsam als eine Art Stützpunkt gesehen zu haben, an dem sie ihre Familien zurücklassen konnten, um ihren Geschäften nachzugehen. Auf der Basis ihrer Aussagen lässt sich ein – allerdings recht grober – Aktionsradius der Gruppe rekonstruieren. Im Süden reichte dieser etwa bis in die Gegend Sulz-Rankweil-Feldkirch⁷⁸, im Westen bis in den Thurgau⁷⁹ und im Norden bis Lindau⁸⁰.

Diese Geschäfte waren freilich teilweise krimineller Art. So stellte sich im Zuge der gerichtlichen Untersuchung heraus, dass die der Gruppe angehörenden Männer mehrere Diebstähle und Einbrüche verübt hatten. In Brederis und in Meiningen brachen sie in Ställe ein, um Schweine zu stehlen. In beiden Fällen erbeuteten sie jeweils ein Tier, dem sie *ein strikh umb den Hals gelegt und selbe daran verworpen lassen*⁸¹. Die geschlachteten Schweine wurden nach Lustenau gebracht und hier unter den am Diebstahl Beteiligten geteilt⁸². *[I]n dem Schweitzer Landt* entwendeten sie zwei Schafe⁸³ sowie Leinwand⁸⁴. Diese kriminellen Unternehmungen wurden offenbar von einer zehnköpfigen Bande durchgeführt. Neben Johannes Leimberger gehörten dieser noch *der Joseph, der Mathies, der Kronegkher, der Caspar, des Josephen Bueb Michl mit Nahmen, der Johannes, Metzkerle genannt, dann einer, den mann Weiß nenne, der Leonhardt undt der Stewerer* an. Johannes Leimberger behauptete im Verhör, dass sie alle *weren zue Lustnaw zuessamen kommen [...], sonsten oder vorher hette er die Fremde niemahlen gesehen*⁸⁵.

Diese Bande war freilich zu wesentlich brutaleren Verbrechen fähig. Im thurgauischen Zihlschlacht (heute Zihlschlacht-Sitterdorf, Kanton Thurgau)

trafen sie auf einem ihrer Beutezüge, bei dem sie sich übrigens als Soldaten ausgaben, einen Spielmann, der ihnen nach Aussage des Johannes Leimberger riet, *sie sollten ihn ein gewisses orth gehen, da fündeten sie Gelt genueg*. Es handelte sich um ein etwas abseits gelegenes Haus, das von einem allein stehenden Ehepaar bewohnt wurde und in welches man allem Anschein nach einbrechen konnte, ohne ein allzu großes Risiko einzugehen. Unverzüglich wurde ein Bandenmitglied zusammen mit dem Spielmann zu besagtem Haus geschickt, um dessen Angaben zu überprüfen. Als auch dieser die Möglichkeit eines Einbruchs positiv beurteilte, kehrte er zurück *und hette ihne Inquisiten nebst seinr Cammaradtschaft zue Verybung der That abgehohlet*. Der Einbruch wurde noch in derselben Nacht durchgeführt. Dabei ging die Bande überlegt und mit einer fast unglaublichen Brutalität vor. Nach Aussage des Johannes Leimberger spielte sich die Tat folgendermaßen ab:

Seyen ahnfänglich zue dem Laaden hinein und haben als dann die thier mit Gewalt aufgesprengt, da seyden der Joseph, der Metzkerle, der Weiß, der Caspar in das haus hinein gegangen, die anderen aber darausen Wacht gestanden. Welche in dem Haus waren, hetten die Leuth im Haus mit schlägen tractiert. Der Joseph habe der Frawen im Haus ein Stekhen s.v. in die Schaam hinein gestossen, dan ihro Ein Strikh ohn den Hals gelegt, und sie haben gesagt, hetten selbe in das Camin aufgezogen. Den Mann haben sie grausam geschlagen. Was sie weithers etwann verybt haben Möchten, das wüsse er nicht und das vorige habe er nicht selbsten gesehen, sondern von ihnen Erzehlen gehört, wie dann der Joseph solliches von sich selbsten bekhendt und sie andere ihne diesertwegen schlagen wollen⁸⁶.

Sein Geständnis wurde durch die Aussagen anderer Bandenmitglieder weitestgehend bestätigt. Dabei traten noch weitere grausame Details zutage. Mathies Rosenberger sagte beispielsweise aus, *der Metzkerle und der Stewrer hätten die Frau gebrendt und aufgezogen. Den Mann habe der Joseph und der Caspar also geschlagen, der Joseph habe dem Mann sein Membrum Virile abschneiden wollen⁸⁷.*

Die Beute war beträchtlich. Unter anderem entwendeten sie zwei spanische Dublonen, Münzen im Wert von acht Gulden, etwa 60 Ellen Tuch, Flachs, Werch, mehrere Schürzen und Mieder sowie andere Kleidungsstücke und Zinngeschirr⁸⁸. Den größten Teil davon verkauften sie unweit des Tatorts einem Wirt namens Hans Geörg, bei dem sie sich sowohl eine Nacht vor als auch eine Nacht nach dem Einbruch aufhielten. Im Zuge der gerichtlichen Untersuchung kamen noch weitere Einbrüche zutage. Diese wurden unter anderem *in dem Schweitzer und Glarner Landt*, in Berneck und am Eschnerberg verübt. Dabei

entwendeten einzelne Mitglieder der Bande größere Geldsummen – in einem Fall ist von 100 Gulden oder mehr die Rede –, Fleisch, Brot, einen Rosenkranz aus Korallen, silberne Löffel sowie verschiedene Kleidungsstücke und Tuche. Diese Diebstähle können aber nicht unmittelbar mit dem Aufenthalt der Bande im Herbst 1734 in Lustenau in Zusammenhang gebracht werden⁸⁹. Das brutale im Thurgau verübte Verbrechen wurde der Bande zum Verhängnis. Offenbar kam es unmittelbar nach der Tat zu dem für die frühneuzeitliche Bekämpfung der Vaganten so typischen „supraterritoriale[n] Datenabgleich“⁹⁰. Den untersuchenden Hohenemser Beamten waren jedenfalls Einzelheiten der Tat und der Beute bekannt. So wurde beispielsweise Mathias Rosenberger im Verhör gezielt nach den spanischen Dublonen gefragt, die im Thurgau entwendet worden waren. Er musste schließlich zugeben, beim Rankweiler Ammann *in einem Papierle eine Spanische Duplonen versetzt [zu] haben*⁹¹. Den Verdacht der Untersuchungsbehörden hatten die Zigeuner in Lustenau allerdings durch ihren in der Zeit nach dem Diebstahl an den Tag gelegten Lebensstil auf sich gelenkt. So hielten die untersuchenden Beamten der Anna Margaretha Winter vor: *Es seye der Obrigkeith ahngezeigt worden, wie daß sie nicht wie bettelleuth, sondern wohl oder ybermessig in Essen und trinkhen leben, auch wohl gekhleidt, dann die Menner mit gewehr versehen weren. Kenne also unmöglich sein, daß sie sich nur ahn das Bettlen halten*⁹².

Die geschilderten Beispiele gewähren uns einen Einblick in die vielfältigen Interaktionen zwischen Zigeunern und sesshafter Bevölkerung. Gleichzeitig erlauben sie uns auch, die Wahrnehmung dieser Gruppe – und zwar sowohl die Fremd- als auch die Eigenwahrnehmung – zu erschließen.

Wahrnehmungen

Fahrende Leute waren in der frühneuzeitlichen Gesellschaft – auch in der des Reichshofs Lustenau – fast omnipräsent. Bei der Lektüre der einschlägigen Quellen stoßen wir auf eine ausgesprochen bunte Welt: Uns begegnen abgedankte Soldaten und Kriegsversehrte, die in der sesshaften Bevölkerung nicht mehr Fuß fassen konnten, angebliche oder tatsächliche Konvertiten, Jakobsbrüder und andere Pilger, Brandbettler, fahrende Scholaren und Studenten, Hausierer oder Kraxenträger, Savoyarden und viele andere⁹³. Die meisten von ihnen lebten in einer Grauzone zwischen Legalität und Kriminalität. Den Zigeunern wurde in der frühen Neuzeit eine besondere Position im Rahmen der Fahrenden zugewiesen. Sie wurden in den Policyordnungen, den Patenten und Mandaten in der Regel als besonders gefährlich eingestuft. Dies kommt, wie bereits angedeutet, im Quellenbegriff des *höchst-schädliche[n] Jauner-Zigeuner- und andere[m] Diebs- und Herren-lose[n] Gesind* zum Ausdruck⁹⁴.

Die Zigeuner wurden also von den verfolgenden Behörden der frühen Neuzeit geradezu automatisch dem harten Kern des Vagantentums zugerechnet. Das besondere Äußere dieser Menschen und ihre „auffallend andersartige Lebensweise“, die sie als „sozial und vorgeblich ethnisch Fremde“ erscheinen ließ⁹⁵, sowie ihr vermeintliches Heidentum war für diese negative Stigmatisierung verantwortlich.

Unsere Quellen zeigen klar und deutlich, dass im frühneuzeitlichen Reichshof Lustenau dieselben Mechanismen wirksam wurden. So beschrieben Anton und Thaddäus Vogel beispielsweise 1730 einen Zigeuner mit Namen Josef als *sehr braun gelb in gesicht*, mit einem *schwartz[en] stutz berthle umb die nasen*, mit *schwartz[e[n] augen* und *schwartz[e[m] blatte[m] Hahr*. Einen zweiten Zigeuner namens Bummele schilderten sie ganz ähnlich: Auch er war ihrer Aussage nach *schwartz gelb in gesicht* und hatte *einen schwartzen stutz barth* sowie *schwartz krauslechte Hahr*⁹⁶. Andere Zeugen lieferten ganz ähnliche Beschreibungen. Stets betonten sie dabei die dunkle Farbe von Gesicht, Bart und Haaren. Diese muss ihnen so markant erschienen sein, dass Vaganten, die keine Zigeuner waren, von ihnen im Kontrast dazu als „weiß“ beschrieben wurden. Als beispielsweise der Lustenauer Bauer Anton Schmid im Januar 1735 eine Gruppe Fahrender, der Zigeuner und Nicht-Zigeuner angehörten, beschrieb, sagte er, dieser hätten *8 Kerl, 4 Zigkeiner und 4 Weiße* angehört⁹⁷. Der angebliche oder tatsächliche dunkle Teint dieser Menschen wurde gelegentlich auch als *Zigeunerfärbig* bezeichnet⁹⁸.

Neben dem Äußeren erschien den Lustenauern in der frühen Neuzeit auch die Religion als ein Unterscheidungsmerkmal. So bezeichneten die im Zuge der Untersuchung von 1734/35 in Hohenems verhörten Lustenauer *diese Ziggeiner* oder *Zigkeiner*⁹⁹ wiederholt als *Heyden*¹⁰⁰.

Innerhalb der vagierenden Randgruppen scheinen weitgehend dieselben Unterscheidungsmerkmale wahrgenommen worden zu sein. So bezeichnen Vaganten die Zigeuner in Verhören ebenso als *Haiden Leuth*¹⁰¹.

Auch die Lustenauer scheinen in der frühen Neuzeit die abweichende Erscheinung der Zigeuner mit bestimmten negativen Eigenschaften in Verbindung gesetzt zu haben. So sagte beispielsweise der 52-jährige Anton Hagen, *ein unterthan von Lustnaw*, im März 1735 im Zuge eines Verhörs: *Habe sein Lebtag nicht anderst gehört, die Haiden seyen alle Schelmen, treyben das Handwerkh von Jugendauf [gemeint ist das Stehlen] und wann mann sie wider laufen last, stehlen sie wie zuvor*¹⁰².

Die in unseren Quellen greifbare Selbstwahrnehmung der Zigeuner scheint die Fremdwahrnehmung zu ergänzen oder gar zu bestätigen. Als 1734 beispielsweise der damals 22 Jahre alte Johannes Leimberger, der angab, *[s]ein Vatter seye ein Zigeiner gewesen, von der Mutter hero*, und der mit einer Zigeunerin verheiratet

war, aufgefordert wurde, das Aussehen einer fremden Zigeunerin zu beschreiben, sagte er: *Habe einen Schwarzen Rokh gehabt, khleiner Postur, Schwarzen Ohn- gesichts*¹⁰³. Ein anderes Mal beschrieb er sie als *khleins Mensch, recht Schwartz und tipflet*¹⁰⁴. Die ebenfalls 22- oder 23 Jahre alte Margaretha Winterin sprach in Bezug auf dieselbe Person von einem *Zigkeiner Mensch [...] aus Ungerlandt, das Ungrisch und Grichisch spreche und nicht so lang als sie und mitler Dikhe, in dem Gesicht gantz Schwartz* sei¹⁰⁵. Mathies Rosenberger bezeichnete sie als eine Frau von *khleiner dünner Statur, die ein Schwartzes Rökkhle* getragen habe und *sonsten mit einem Lumpen umgeben gewesen, in angesicht Schwartz*¹⁰⁶.

Auch in der Selbstwahrnehmung der Zigeuner dominierte also ihre angeblich „schwarze“ oder wenigstens dunkle Gesichts- und Haarfarbe, durch die sie sich von den Mitgliedern anderer vagierender Randgruppen abhoben.

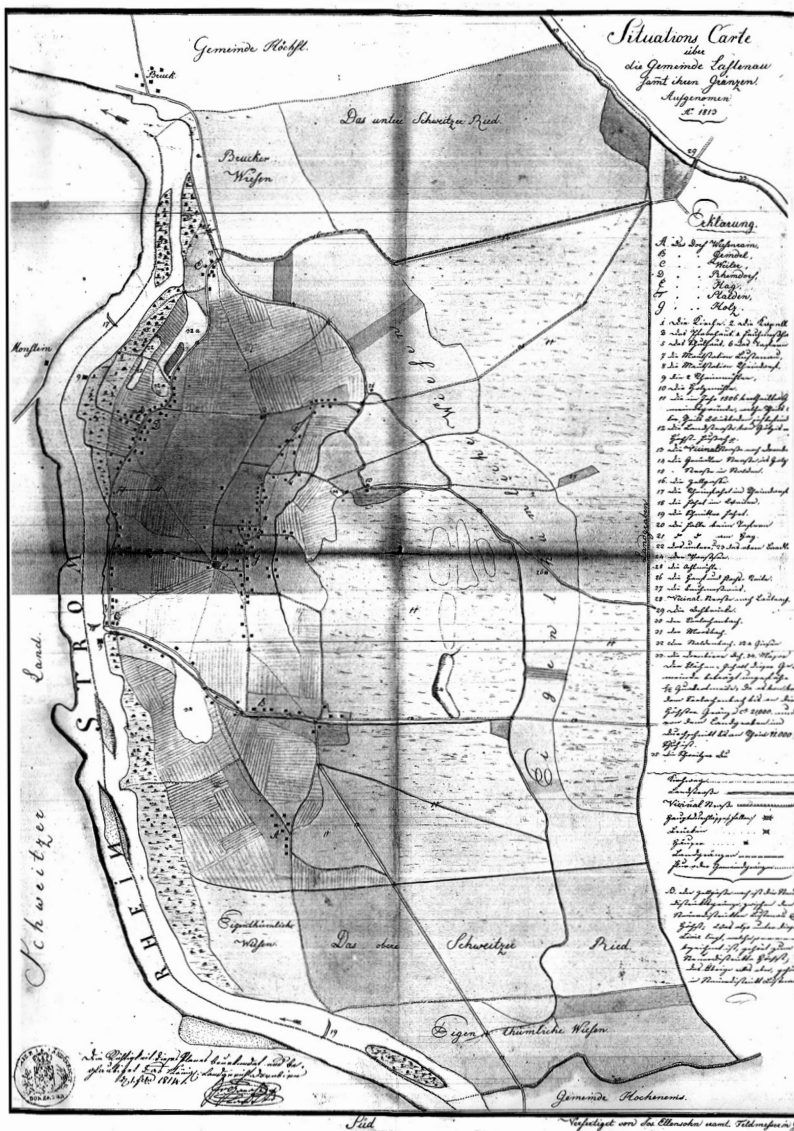
Ihre Aussagen scheinen die ihnen entgegengebrachten Vorurteile durchaus zu bestätigen. So sagte beispielsweise 1734 die etwa sechzigjährige Zigeunerin Margaretha Hirschauerin auf die Frage nach ihrer Herkunft, sie *[h]abe kein Landt, ihre Vorelteren weren aus Egipte, Ziggeiner*. Weiter beschrieb sie die Lebensweise der Zigeuner folgendermaßen: *Sie gehen bettln und Haischen und machen, wie sie sich Erhalten können*. Schließlich vermutete sie, die Ursache für ihre Verhaftung und die ihrer Angehörigen sei, *daß sie nicht frum gelebt haben*¹⁰⁷.

Insgesamt ergibt sich aus den Lustenauer Quellen zu den Zigeunern kein außer- gewöhnliches Bild. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt durch einen „Mix“ verschiedener Tätigkeiten. Die Männer trugen durch Musizieren sowie durch die Ausübung verschiedener ambulanten Gewerbe zum „Gruppeneinkommen“ bei, die Frauen durch Hausieren und durch Betteln. „Mobilität war die Grundvoraus- setzung“ für ihre „Subsistenzsicherung, da die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zumeist in kurzer Zeit die beschränkte Nachfrage einer Region abgedeckt hatten“. Die legalen Mittel reichten jedoch häufig nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Daher gehörten zum „Überlebensrepertoire“ der Zigeuner auch „kleine Delikte“ wie etwa der für Lustenau belegbare „Nahrungs- diebstahl“. „Schwerverbrechen wie Raub“ kommen dagegen eher selten vor¹⁰⁸, aber lassen sich, wie dargestellt, durchaus belegen.

Lustenau und die Zigeuner

Wenden wir uns abschließend noch kurz der Frage zu, weshalb sich die Legende einer Abstammung von den Zigeunern gerade in Zusammenhang mit Lustenau gebildet hat. Den Ansatz einer Erklärung können die besondere verfassungsmäßige Stellung des Reichshofes und seine Kleinräumigkeit liefern.

Nord



Die offene Siedlungsstruktur Lustenaus, erkennbar auf einer Karte aus dem Jahr 1810. Quelle: Staatsarchiv Augsburg

Gerade die Kleinräumigkeit des Herrschaftskomplexes Hohenems-Lustenau war ein nicht zu unterschätzender Vorteil für Fahrende¹⁰⁹, vor allem wenn diese, wie die Zigeuner, kriminalisiert wurden. Wenn Gefahr in Verzug war, konnten sich diese relativ leicht über die Grenzen nach Österreich oder in die Eidgenossenschaft absetzen und waren so vor dem Zugriff gräflicher oder reichshöfischer Beamter sicher. So ist es denn auch wenig verwunderlich, dass die Anwesenheit von fahrenden Leuten, unter ihnen nicht selten Zigeuner, für die von Grenzen durchzogene Gegend im Vorarlberger Rheintal häufig bezeugt wird.

Fast ständig wurde ein beträchtlicher Teil der Lustenauer verdächtigt, mit Vaganten und Dieben gemeinsame Sache zu machen. 1605 kam bei einem Kriminalverhör in Bregenz ans Licht, dass Fahrende in den Häusern des Christa Scheffknecht und des Jerg Staßla in der Nähe der „Staldenbrugg“, also an der Grenze zum österreichischen Höchst, Herberge finden und ihr Diebesgut absetzen konnten. Die beiden Lustenauer wurden daraufhin von Graf Kaspar empfindlich gestraft. Trotzdem wurde bereits acht Jahre später bei Christa Scheffknecht wiederum ein Gaunernest ausgehoben.

Im Dezember 1747 sagte Johann Kayer aus Schellernberg in einem Kriminalverhör aus, der „verruchte Erz Jauner“ Bartholome Hauser und seine sechs Mann starke Bande hätten besonders in Lustenau und in Bauren immer wieder Unterschlupf gefunden. Im Reichshof habe sie insbesondere ein „Schiffmann“ gegen etwas erhöhten Lohn jederzeit über den Rhein gebracht. Besonders berüchtigt waren in diesem Zusammenhang die so genannten „Zischgenleute“, Franziska Hämmerle und ihre Familie, die in der Nähe der Fähre bei der gräflichen Taverne wohnten. In ihrem Haus fanden wiederholt auch flüchtige Schwerverbrecher, unter ihnen ein berüchtigter Raubmörder, Unterschlupf. Als keine Maßnahme gegen diese Familie Erfolg zeitigte, erwogen 1770 die Behörden sogar eine zwangsweise Umsiedelung ins Zentrum der Gemeinde. 1785 soll eine Reihe von Fahrenden, die teilweise schwerer Verbrechen beschuldigt wurden, Unterschlupf und Hilfe bei Bewohnern des Reichshofes gefunden haben. Als Gaunerquartiere wurden das neue Gasthaus des Fährmannes Anton Vogel unterhalb der gräflichen Taverne, ein vom alten Tavernwirt erbautes Haus „in den Stauden“ auf der Alp sowie die Behausungen des Gottfried Vogel, des Hofammannes Josef Scheffknecht, des Altsäckelmeisters und Becken Franz Anton Riedmann im Grindel und außerdem fast alle Häuser im Hag bezeichnet¹¹⁰.

Insgesamt scheinen sich die Bewohner des Reichshofes mit den Fahrenden aller Art, darunter auch schwer Kriminellen, recht gut arrangiert zu haben. Die Gründe dafür waren vielfältig:

Zum Ersten waren die fahrenden Leute eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für die Lustenauer. Nicht nur im Reichshof machten vor allem die Wirte „ein regelrechtes Gewerbe aus der Beherbergung von Landfahrern“¹¹¹. Aber nicht nur mit Geld, sondern auch mit Lebensmitteln und bescheidenen Luxusgütern trugen sie ein wenig dazu bei, das Leben in einer Armutsgesellschaft ein bisschen zu erleichtern. Die Fahrenden „schlossen die Lücke zwischen dem Bedarf einerseits und den angesichts geringer Kaufkraft noch unrentablen und deshalb nicht vorhandenen Kaufläden auf dem Land“¹¹². Die „Unterschlaufgeber“ wurden daher auch in Lustenau meistens mit „Gewürzen, Tabak, bunten Tüchern aus dem Diebesgut“ bezahlt¹¹³. Wo sonst hätten die Bewohner des Reichshofes ihren Bedarf an Tabak, Pfeffer, Safran, Samt u.ä. decken sollen, wenn nicht bei einem fahrenden Händler, der dann und wann nach Lustenau kam und sich hier für einige Tage aufhielt?

Sicherlich brachten die Fahrenden allein schon durch ihre oft schillernde Erscheinung, ihre Erzählungen, ihr Musizieren etc. willkommene Abwechslung in die Eintönigkeit des Alltages. So rechtfertigte sich 1785 ein Lustenauer für die Beherbergung krimineller Vaganten damit, dass diese getanzt hätten, gesprungen seien und allen Lustenauer Bauern zu saufen gegeben hätten. Im selben Jahr sollen der als Raubmörder bekannte Wälder Michel, der Tiroler Franzel und der kropfate Stephan im Haus des Gottfried Vogel Feste gefeiert haben, von welchen fast alle Hofleute wussten¹¹⁴.

Außerdem hätte allein schon der Siedlungscharakter Lustenaus, ohne eigentliches Zentrum, mit weit auseinander gezogenen Häusergruppen und Höfen, kaum eine Möglichkeit gelassen, sich gegen Vaganten zur Wehr zu setzen, die ein Quartier gewaltsam erzwingen wollten¹¹⁵. Oft waren die Fahrenden und die Zigeuner, die im Reichshof weilten, wie gezeigt, äußerst gewaltbereit. Wurden sie gefasst, kamen nicht selten zahllose große und kleine Verbrechen zum Vorschein. Es fällt jedoch auf, dass diese Delikte kaum einmal im Reichshof oder seiner näheren Umgebung verübt wurden. Vielmehr benützten die Fahrenden Lustenau als Stützpunkt, zu welchem sie nach Straftaten jenseits des Rheins oder in den österreichischen Herrschaften sicher zurückkehren konnten.

Freilich sind die so genannten „Unterschlaufgeber“ kein spezifisch Lustenauer Phänomen. In einer 1733 im Reichsstift Salmannsweiler erstellten *Jauner- Und Diebs-Lista* werden insgesamt 34 *Straffwürdige/ wissentliche Receptatores* angeführt. Ihre Namen wurden von den zu Salmannsweiler hingerichteten Vaganten angegeben. Die Herbergen lagen in der Landgrafschaft Frauenfeld, in der Stadt Frauenfeld, in Einsiedeln, in Lachen (Appenzell), in Staad bei Rorschach, im österreichischen und im hohenemsischen Bauern, in Altenstadt bei Feldkirch, in der Feldkircher Vorstadt, in *Mündlen* bei Feldkirch, in Chur, in

Fläsch, in Steckborn, in Kreuzlingen, bei Sulgen, in Riedlingen, in Ehingen, bei Engen im Kriegertal, bei Emmingen, in Söfflingen bei Ulm, *auff der Schmaltz-Gruben* bei Ravensburg, bei Ravensburg, in Fenken bei Ravensburg, *an dem hohen Graben/ anderthalb Stund von Ravenspurg, in dem Rothes* bei Legau, in Isny, in Biberach, in einem nicht näher bezeichneten Wald beim *so genannte[n] Purren-Bauer, am schwarzen-See ohnweit Wangen, auff dem Gahlinger-Hoff* und in Markdorf. Aus dem Bereich des heutigen Vorarlberg nennt die Liste folgende *Receptatores*:

5. *Zu Aesch bey dem Bauren/ welcher der Bucklete Melck genannt wird/ auch bey dem oberen Würth/ daselbsten der Rothe genannt/ geben Unterschlauff/ behalten die gestohlene Waaren auff/ tauschen solche ab: und kennen die Dieb. [...]*
7. *Zu Hochenembs in dem Würths-Haus zum Bock genannt/ kennet alle Dieb/ kauft/ und behalt die gestolene Waaren auff/ Dann*
8. *Beym so genannten Bauren einem Würths-Hauß bey Hochenembs/ allwo der Würth Jacob heisset/ dieser ist ein Receptator, kennet die Dieb/ und behaltet das gestohlene Guth auff/ und findet sich der No. 13. oben in der Lista beschribene Ertz-Dieb und Strassen-Rauber Johannes N. der Fliegen-Wädl genannt/ bey ihme öffters ein.*
9. *Zu Altstatt bey Feldkirch der Sonnen-Würth/ behaltet die gestohlene Waaren auff/ und gibt denen Dieben so er wohl kennet Unterschlauff.*
10. *Zu Feldkirch in der Vorstatt bey dem Becher einem Schenck-Hauß/ oder bey dem Rothen genannt/ kennet alle Dieb/ und gibt Unterschlauff.*
11. *Zu Mündlen bey Feldkirch der Beck/ dieser ist ein Receptator, wie voriger.¹¹⁶*

Eine 1754 in Ravensburg gedruckte Liste nennt 26 *Wissentliche Auf-Käuffler und Unterschlauff-Geber*. Fünf von ihnen waren im Bereich des heutigen Vorarlberg beheimatet:

2. *Der Schmidt im Tobel, im Bregenzer Wald, führe sich in allem auf, wie vorstehender Bruner; und verfertigte noch über das dem Diebs-Gesinde zum Einbrechen: Wie er dann diesertwillen in disseitigen Inquisitions-Actis sehr graviret worden.*
3. *Der Jergel, ein Wirth in der Reuthe, ebenfals im Bregenzer Wald; kauffe, verthille, gebe Unterschlauff und Sicherheit, auch dem Diebs-Gesinde Pistohlen, und anderes Gewehr mit: Ist in actis ebenfals graviret.*
4. *Der Bregenzische Silber-Kramer, per omnia, wie vorgedachter Jergel; ligt aber würcklich zu Feldtkirch in gefänglichem Verhaft: In Actis mercklichen graviret. [...]*
6. *Die Barbiererin zu Dorenbüren, kauffe, und verspreche Sicherheit: In Actis graviert. [...]*
20. *Der Wildenmannwirth zu Dorenbüren [...].*

Die übrigen wohnten in Langwies in der Schweiz, im Appenzell, in der Herrschaft Tettngang, *auf der Niezenbruck*, in Goppertsweiler, in der Umgebung von Stein am Rhein, in der Gegend zwischen Konstanz und Arbon, in Staad, in der Gegend zwischen Rheineck und Rorschach, in *Tischingen an der Donau*, in *Nassgenstatt*, in Donaurieden, in der Umgebung von Frauenfeld, in Eris- kirch, in der Umgebung von Schaffhausen, in Simmerberg und in Scheidegg¹¹⁷. Eine 1773 in Memmingen gedruckte Liste nennt sechs *Angesessene Unterschlauffgeber, Antheilnemmer und Aufkäufer*, die in *rapersweyler bey Klosterlangnau an der Argen im Tettngangischen*, zu *Kapf* in der Nähe von Rapsweiler, in *Fronstetten auf der Alb* in der Nähe von Straßberg, zu *Stetten dem Kaltenmarckt*, in Alten bei Riedlingen und in Taugendorf bei Riedlingen wohnten¹¹⁸.

Die wiederholte Präsenz von Fahrenden – und unter diesen von Zigeunern – in Lustenau allein scheint als Erklärung für die Bezeichnung der Lustenauer als Abkömmlinge der „Zigeuner“ nicht auszureichen. Die Klärung dieser Frage bleibt künftigen Forschungen vorbehalten. Ansatzpunkte könnten dabei die relativ späte Eingliederung des ehemaligen Reichshofes in den österreichischen Staat¹¹⁹, die im späten 19. Jahrhundert ausgeprägte Stickermentalität¹²⁰ und der eigentümliche Dialekt¹²¹ bilden.¹

- ¹ Der vorliegende Aufsatz geht auf einen Vortrag mit dem Titel „Lustenau und die Zigeuner“ zurück, den der Verfasser am 30.11.2009 im Rahmen des 4. Lustenauer Archivgesprächs gehalten hat. In diesem Beitrag wird in Anlehnung an Achim Landwehr die Bezeichnung „Zigeuner“ und nicht „Sinti und Roma“ verwendet. Landwehr begründet dies gleichsam doppelt: „Erstens handelt es sich bei »Zigeuner« um einen frühneuzeitlichen Quellenbegriff, der von Angehörigen dieser Minderheit auch selbst verwendet wurde; zweitens betrachten jüngere Forschungen die frühneuzeitlichen Zigeuner nicht mehr als eine ethnische Gruppe, sondern als eine soziale Kategorie“. Achim LANDWEHR, Norm, Normalität, Anomale. Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Policeyordnungen der Frühen Neuzeit: Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten. In: *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, hg. von Mark HÄBERLEIN/Martin ZÜRN. St. Katharinen 2001, S.41-74, hier S.56, Anm. 52. Die beiden von Landwehr angeführten Beobachtungen lassen sich auch in den Quellen, die diesem Aufsatz zugrunde liegen, nachvollziehen.
- ² James REYNOLDS, *Panorama of Austria in which I relate also some Pleasures to be experienced while Traveling in Bavaria and Switzerland*. New York 1956, S.25-26.
- ³ HistA Lustenau, Hollensteinische Familienannalen Bd. I A und III C.
- ⁴ PfA Lustenau, Pfarrchronik, Bde. 1-3. Rosenlächler wurde 1801 Pfarrer in Lustenau. Seinen eigenen Angaben zufolge begann er mit der Pfarrchronik drei bis vier Jahre später. In der Vorrede zum ersten Band schreibt er: *Noch könnte und wollte ich es nicht wagen, nachdem ich nur erst seit 3 bis 4 Jahren Pfarrer in Lustnau bin, und ich mir hiemit noch nicht genug Einsicht in sämtliche Pfarrakten oder sonstige Verhältniße u. zutrauen durfte! – eine wirkliche Chronik dieser allerdings sehr alten Pfarre zu bearbeiten; indessen munterte mich doch der hohe Erlaß eines fürstbischöfl[ichen] Herrn General-Vikars von Wessenberg auf (von mir anstatt einer Vorrede diesem Buche vorausgesetzt) – zu einer künftigen Pfarr-Chronik so viel mir möglich aus ältern und neuern Schriften und Büchern Materialien zu sammeln, durch welche dann einer meiner Herrn Nachfolger in den Stand gesetzt werden könnt, daraus etwas Ganzes und Entsprechendes zu bilden; indessen man mit meinem guten Willen sich begnügen wolle!!* Pfarrchronik, Bd. 1, pag. 1.
- ⁵ HistA Lustenau, Handschrift 7.
- ⁶ Benedikt VETTER, *Der Reichshof Lustenau. Kurzgefaßte Heimatkunde von Lustenau*. Bregenz 1919, S.6-7.
- ⁷ Benedikt VETTER, *Der Reichshof Lustenau. Kurzgefaßte Heimatkunde*. Bregenz ²1935, S.24.
- ⁸ Leo JUIZ, *Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2. Wien 1965, Sp.1717.
- ⁹ Wolfgang SCHEFFKNECHT, *100 Jahre Marktgemeinde Lustenau 1902 bis 2002. Eine Chronik*. Lustenau 2003, S.316.
- ¹⁰ Herbert RIEDMANN, *Zigünar-dütsch*. Lustenau 1982, S.21, 24 und 119.
- ¹¹ Zum Begriff „Erinnerungsort“: Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE, Einleitung. In: *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1, hg. von Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE. München ²2002, S.9-24; Rolf KIESSLING/Dietmar SCHIERSNER, Einführung. In: *Erinnerungsorte in Oberschwaben. Regionale Identität im kulturellen Gedächtnis (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 8)*, hg. von Rolf KIESSLING/Dietmar SCHIERSNER. Konstanz 2009, S.11-23, hier S.12-14.
- ¹² REYNOLDS, *Panorama of Austria* (wie Anmerkung 2), S.24.
- ¹³ Franz IRSIGLER/Arnold LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300-1600 (Aus der Kölner Stadtgeschichte). Köln 1984, S.168-169; Wolfgang von HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie Geschichte 34)*. München 1995, S.42; Bernd-Ulrich HERGMÖLLER, *Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Wege und Ziele der Forschung*. In: *Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, hg. von Bernd-Ulrich HERGMÖLLER. Warendorf ³2001, S.1-57, hier S.8; Andreas NIEDERHÄUSER, *Am Rande der Gesellschaft: Fahrende in der Frühen Neuzeit*. In: *Sankt-Galler Geschichte*, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung und Kultur, und Bd. 9: Register und Dokumentation, St. Gallen 2003, S.147-166 und 52-53, hier Bd. 4, S.151.
- ¹⁴ VON HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen* (wie Anmerkung 13), S.42.

- ¹⁵ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker (wie Anmerkung 13), S.169-170; VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.42.
- ¹⁶ HERGEMÖLLER, Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft (wie Anmerkung 13), S.8.
- ¹⁷ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker (wie Anmerkung 13), S.170.
- ¹⁸ Erich VIEHÖFER, „Der Schrecken seiner Zeit und die Bewunderung aller Jauner und Zigeuner“: Jakob Reinhardt, genannt Hannikel. In: Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums 3), hg. von Harald SIEBENMORGEN. Sigmaringen 1995, S.67-74, hier S.67.
- ¹⁹ IRSIGLER/LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker (wie Anmerkung 13), S.171.
- ²⁰ VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.42. Adalbert Nagel datiert diesen Beschluss auf das Jahr 1500 und zitiert ihn ausführlich. Adalbert NAGEL, Armut im Barock. Die Kehrseite einer glanzvollen Epoche. Ravensburg ²1989, S.62.
- ²¹ LANDWEHR, Norm, Normalität, Anomale (wie Anmerkung 1), S.56-57.
- ²² Zitiert nach LANDWEHR, Norm, Normalität, Anomale (wie Anmerkung 1), S.57.
- ²³ LANDWEHR, Norm, Normalität, Anomale (wie Anmerkung 1), S.57.
- ²⁴ Herman RODDENBURG, Ehre in einer pluralistischen Gesellschaft: die Republik der Vereinigten Niederlande. In: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8), hg. von Sibylle BACKMANN/Hans-Jörg KÜNAST/Sabine ULLMANN/B. Ann TLUSTY. Berlin 1998, S.366-387, hier S.381.
- ²⁵ Gerd SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines „verspäteten“ Forschungszweiges. In: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1), hg. von Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF. Konstanz 2000, S.21-67, hier S.41.
- ²⁶ VLA, HoA 51,45: Frevelrodel 1602 bis 1604.
- ²⁷ VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.42.
- ²⁸ Wolfgang SCHEFFKNECHT, Armut und Not als soziales Problem. Aspekte der Geschichte vagierender Randgruppen im Bereich Vorarlbergs vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Innsbrucker Historische Studien 12/13 (1990), S.69-96, hier S.76-81.
- ²⁹ NAGEL, Armut im Barock (wie Anmerkung 20), S.62.
- ³⁰ Wolfgang WÜST, Grenzüberschreitende Landfriedenspolitik im Schwäbischen Kreis: Maßnahmen gegen Bettler, Gauner und Vaganten. In: Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), hg. von Wolfgang Wüst. Stuttgart 2000, S.153-178, hier S.153-154.
- ³¹ Spätestens im 17. Jahrhundert hatte sich Ulm als Tagungsort des Kreiskonvents durchgesetzt. Hans Eugen SPECKER, Die Reichsstadt Ulm als Tagungsort des Schwäbischen Reichskreises. In: Reichskreis und Territorium (wie Anmerkung 30), S.179-196; Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Akteneedition. Stuttgart 1998, S.595.
- ³² Die Fürsten und Stände des oberen oder Konstanzer Kreisviertels, Schwäbisch-Österreich und die Reichsritterschaft des Kantons Donau beschlossen im Juni 1725, in der Reichsstadt Ravensburg ein Zuchthaus zu errichten. Noch im selben Sommer wurden einige bestehende Gebäude der Stadt zu diesem Zweck umgebaut und adaptiert. 1783 wurde das Zuchthaus um ein Arbeitshaus erweitert. Dazu: Karl BRAUNS, Das Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg 1725-1808. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 10 (1951), S.158-165; NAGEL, Armut im Barock (wie Anmerkung 20), S.36-39; Gerhard FRITZ, „Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt“. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 6). Ostfildern 2004, S.781-783.
- ³³ VLA, HoA 123,23: Patent des Schwäbischen Kreises, 6.5.1720.
- ³⁴ VIEHÖFER, Hannikel (wie Anmerkung 18), S.67.
- ³⁵ Dazu allgemein: FRITZ, Öffentliche Sicherheit (wie Anmerkung 32), S.501-558; Wüst, Grenzüberschreitende Landfriedenspolitik (wie Anmerkung 30), S.170-172. Für Schwaben: NAGEL, Armut im Barock (wie Anmerkung 20), S.62-63. Zu den reichsunmittelbaren Gebieten Vorarlbergs: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Reichsfreie Territorien im frühneuzeitlichen Vorarlberg: Blumenegg, St. Gerold,

Hohenems und Lustenau. In: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte (Bludener Geschichtsblätter 72-74), hg. von Manfred TSCHAIKNER. Bludenz 2004, S.110-144, hier S.130-134. Zur Reichsgrafschaft Hohenems und dem Reichshof Lustenau: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Fremde Wanderkrämer und Keßler in der Grafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau. In: Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, hg. von Mark HÄBERLEIN/Martin ZÜRN. St. Katharinen 2001, S.233-267, hier S.243-249.

³⁶ VLA, HoA 123,3: Patent des Schwäbischen Kreises, 12.11.1711.

³⁷ VLA, HoA 160,6: Gutachten Dr. Heyder, 26.3.1748.

³⁸ VLA, HoA 160,6: Urteil, 26.3.1748.

³⁹ VLA, HoA 160,6: Urteil, 7.2.1749.

⁴⁰ VLA, HoA 78,2: *Beschreibung Des im Lande herum vagirenden Diebs- und Jauner-Gesindes/ Mann- und Weiblichen Geschlechts/ welches mit der zu Hohenems eingezogen/ und zum Theil den 7. Februarii 1749. daselbst durch das Rad/ den Strang/ und das Schwert hingerichteten Räuber- Zigeuner- und Diebs-Rotte in Complicität gestanden/ oder sonsten als Jauner/ Spitzbuben/ und Diebes-Pursche angegeben worden [...].* Bregenz (Ferdinand Caspar Dascheck) 1749. Zur Geschichte dieser Bande: Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Hinrichtung der Barbara Waldnerin 1749 in Lustenau. In: Jahresbericht des Bundesoberstufen-Realgymnasiums Lauterach 1987/88, S.55-59; Wolfgang SCHEFFKNECHT, „Arme Weiber“. Zur Rolle der Frau in den Unter- und Randschichten der vorindustriellen Gesellschaft. In: Hexe oder Hausfrau. Das Bild der Frau in der Geschichte Vorarlbergs, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT. Sigmaringendorf 1991, S. 77-109, hier S.97-98.

⁴¹ VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.101.

⁴² VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.100.

⁴³ VLA, HoA 51,45: Frevelrodel 1602 bis 1604.

⁴⁴ Dazu allgemein: VON HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anmerkung 13), S.42.

⁴⁵ VLA, HoA 95,11: Verhörprotokoll, 28.8.1730.

⁴⁶ VLA, HoA 95,11: Verhörprotokoll, 28.8.1730.

⁴⁷ VLA, HoA 83,6.

⁴⁸ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 7.1.1735.

⁴⁹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵⁰ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 26.3.1735.

⁵² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵³ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.

⁵⁴ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵⁵ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵⁶ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.

⁵⁷ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 7.1.1735.

⁵⁸ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁵⁹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁶⁰ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁶¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.

⁶² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.

⁶³ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.

⁶⁴ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.

⁶⁵ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.

⁶⁶ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.

⁶⁷ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 29.12.1734.

⁶⁸ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.

⁶⁹ Gerhard AMMERER, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 29). Wien-München 2003, S.171.

⁷⁰ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.

⁷¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.

⁷² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.

- ⁷³ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 7.1.1735.
- ⁷⁴ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.
- ⁷⁵ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.
- ⁷⁶ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.
- ⁷⁷ So sagte Maria Alge am 23. Dezember 1734 aus, dass sie vor etwa sieben Wochen zusammen mit einer Zigeunerin zu einem Juden nach Sulz gegangen sei. Johannes Leimberger sagte am 4. März 1735 aus, er habe vor etwa 18 Wochen den Reichshof vorübergehend für kurze Zeit verlassen. VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734 und 4.3.1735.
- ⁷⁸ In der Umgebung von Rankweil verübten männliche Mitglieder der Gruppe, wie zu zeigen sein wird, mehrere Diebstähle.
- ⁷⁹ Im Thurgau verübten männliche Mitglieder ein spektakuläres Gewaltverbrechen, auf das noch näher einzugehen sein wird.
- ⁸⁰ Johannes Leimberger gestand, zusammen mit der Margareth in Lindau gewesen zu sein. VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.
- ⁸¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.
- ⁸² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.
- ⁸³ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.
- ⁸⁴ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 26.3.1735.
- ⁸⁵ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 26.3.1735.
- ⁸⁶ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 26.3.1735.
- ⁸⁷ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.3.1735.
- ⁸⁸ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.3.1735 und 26.3.1735.
- ⁸⁹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 26.3.1735.
- ⁹⁰ Wüst, Grenzüberschreitende Landfriedenspolitik (wie Anmerkung 30), S.173.
- ⁹¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 11.2.1735.
- ⁹² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.
- ⁹³ Beispielsweise: HistA Lustenau, Reichshöfische Akten 18,1: Gemeinderechnungen 1743/44.
- ⁹⁴ Beispielsweise: VLA, HoA 123,23: Patent des Schwäbischen Kreises, 6.5.1720.
- ⁹⁵ LANDWEHR, Norm, Normalität, Anomale (wie Anmerkung 1), S.57-58.
- ⁹⁶ VLA, HoA 95,11: Verhörprotokoll, 28.8.1730.
- ⁹⁷ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 7.1.1735.
- ⁹⁸ So beispielsweise in einer von einer Zürcher Zeitung im März veröffentlichten Beschreibung zweier Zigeunerbanden, deren *Hauptaufenthalt [...] auf der Simmi oder Heid bey Gams, auch oft auf jener bey Grabs war und die von da [...] gewöhnlich jenseits des Rheins die Gegend von Dornbirn und Hoehenems, diesseits das Rheinthal, den löbl[ichen] Stand Appenzell, Sargans, Werdenberg, Uznacht bei Khur, und zuweilen Schwitz durchstreiften*, die gelegentlich auch im *obere[n] Toggenburg operierten und sich fallweise in das Fürst[lich] St. Gallische und Turgäu nur nächtlicher Weile, und ohne ihr Gesindl* wagten. Darin werden alle Mitglieder der Banden als *Zigeunerfärbig* bezeichnet. VLA, HoA 83,6: *Auszug aus dem Zircherzeitungs Platt vom 8ten März 1794*. Beilage zu einem Schreiben des Kreisoberamts Bregenz an das reichsgräflich harrachische Oberamt Hoehenems, 11.3.1794.
- ⁹⁹ Beispielsweise: die 25-jährige Maria Alge, die 32-jährige Anna Maria Hagen, der 71-jährige Jakob Alge am 23.12.1734. VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734.
- ¹⁰⁰ Beispielsweise: die 25-jährige Maria Alge, die 44-jährige Katharina Hagen am 23.12.1734, der 24-jährige Anton Schmid am 7.1.1735. VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 23.12.1734, 7.1.1735.
- ¹⁰¹ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 15.4.1735.
- ¹⁰² VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 4.3.1735.
- ¹⁰³ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.
- ¹⁰⁴ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.
- ¹⁰⁵ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.
- ¹⁰⁶ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 30.12.1734.
- ¹⁰⁷ VLA, HoA 83,6: Verhörprotokoll, 20.12.1734.
- ¹⁰⁸ AMMERER, Heimat Straße (wie Anmerkung 69), S.171-172. Dazu auch: Gerhard AMMERER, „...dem müssigen Vaganten Leben zugethan“ – Betrachtungen zur nichtsesshaften Bevölkerung. In:

Lesebuch Altes Reich (bibliothek Altes Reich 1), hg. von Stephan WENDEHORST/Siegrid WESTPHAL. München 2006, S.168-175, hier S.172-173.

- ¹⁰⁹ Ernst SCHUBERT, *Arme Leute, Bettler und Vaganten im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 26). Neustadt an der Aisch ²1990, S.268, zeigt an fränkischen Beispielen, dass gerade kleinräumige Herrschaften „ideale Schlupfwinkel für Bettler und Gauner“ gewesen seien.
- ¹¹⁰ SCHEFFKNECHT, *Armut und Not als soziales Problem* (wie Anmerkung 28), S.90-96; Ludwig WELTI, *Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde*. In: *Lustenauer Heimatbuch*, Bd. 1. Lustenau 1965, S.82-537, hier S.141-143; Ludwig WELTI, *Fahrendes Volk im Reichshof Lustenau*. In: *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins* 114 (1970), S.145-148.
- ¹¹¹ SCHUBERT, *Arme Leute* (wie Anmerkung 109), S.268.
- ¹¹² SCHUBERT, *Arme Leute* (wie Anmerkung 109), S.236.
- ¹¹³ SCHEFFKNECHT, *Armut und Not als soziales Problem* (wie Anmerkung 28), S.95.
- ¹¹⁴ WELTI, *Königshof* (wie Anmerkung 110), S.141-143.
- ¹¹⁵ *Zur Siedlungsstruktur Lustenaus um 1800 vgl. den ältesten erhaltenen genauen Ortsplan Lustenaus aus dem Jahr 1810*. StaatsA Augsburg, Regierung 3084a.
- ¹¹⁶ VLA, HoA 103,25: *Jauner- Und Diebs-Lista Oder Ausführliche Beschreibung Einiger In dem Schwabenland und in der Schweiz vagierenden Mörderen/ Kirchen- und Strassen-Rauberen/ Beutelschneidern/ Tag- und Nacht- Marckt- auch Herberg-Dieben/ dann auch deren Landschädlich- und höchst-sträflichen Unterschlauff-Geberen [...]*. Salmannsweiler, 1733.
- ¹¹⁷ StadtA Lindau, *Reichsstädtische Akten 56,1: Beschreib- und respective Namhaftmachung deren von denen zu Wolfegg Processirt- und mit dem Schwerdt, Strang, und Raad den 15. Nov. 1754. daselbsten hingerichteten dreyen Erzdieben, Jauner, und Strassenraubern, Benedict Schreiber von Deuringen, Antoni Huetter, oder sogenannten Kilpen- oder Thannenfels, und Hannß Martin Fenner, oder so beruffenen Stäblins-Hannes von Herbranz [...] angegebenen- in Schwaben und Thurgäu herumschwärmenden höchstschädlichen Jauner und Straßen-Raubern, auch Wissentlichen Auf-Käufflern und Unterschlauff-Gebern mit einem kurzen Anhang derjenigen Spizbuben, Welche aus dieser Diebsbande von wenigen Jahren her, da und dort hingerichtet, oder von der Cammeradschaft selbstn um das Leben gebracht worden. [...]* Ravensburg (Joh. Michael Späth) 1754.
- ¹¹⁸ StadtA Lindau, *Reichsstädtische Akten 56,2: Lista, verschiedener zum Schaden des gemeinen Wessens noch wirklich in Schwaben herum schwärmender Jauner, Dieben, und Verg'waltigern So von dem in der ohnmittelbaren Freyen Reichs Prälatur Roth wegen verübten mehrern zum Theil gewalthätigen Diebstählen unterm 23ten Martii 1773. mit dem Schwerdt hingerichteten Joseph Daniel von Trient, oder sogenannten Wachß-Boßirer angegeben und beschrieben [...]*. Memmingen (Johann Valentin Mayer), 1773.
- ¹¹⁹ Ludwig WELTI, *Der Heimfall Lustenaus an Österreich*. In: *Heimat* 11 (1930), S.65-68; Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Grenzlage, Identitätsbildung und Schmuggel in Spätmittelalter und früher Neuzeit: Der Reichshof Lustenau als Beispiel*. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 120 (2002), S.161-202.
- ¹²⁰ SCHEFFKNECHT, *100 Jahre Marktgemeinde Lustenau* (wie Anmerkung 9), S.49.
- ¹²¹ Eugen GABRIEL, *Die Mundarten an der alten churrätisch-konstanzer Bistumsgrenze im Vorarlberger Rheintal. Eine sprachwissenschaftliche und sprachpsychologische Untersuchung der Mundarten von Dornbirn, Lustenau und Hohenems (Mit Flexionslehre)* (Deutsche Dialektgeographie 66). Marburg 1963.